

A1 Informationsblatt nach Art. 13/14 DS-GVO

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Zuge der Abwicklung des städtischen Förderprogramms „Aktiv für Klimaschutz in Rheda-Wiedenbrück“.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rheda-Wiedenbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

- Verantwortliche*r:** Stadt Rheda-Wiedenbrück
vertreten durch den/die Bürgermeister*in
Rathausplatz 13 33378
Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242-963-0
E-Mail: info@rh-wd.de
- Datenschutzbeauftragte*r:** Datenschutzbeauftragte*r der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
persönlich
Rathausplatz 13 33378
Rheda-Wiedenbrück
E-Mail: datenschutz@rh-wd.de
- Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Abwicklung der gestellten Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms „Aktiv für Klimaschutz in Rheda-Wiedenbrück“. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
- Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO

(Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m.-
Richtlinie zum Förderprogramm „Aktiv für
Klimaschutz in Rheda-Wiedenbrück“. der Stadt
Rheda-Wiedenbrück (Stand 13.06.2022)

Empfänger*in /
Kategorien von
Empfänger*innen:

Interne Stellen: Stadtkasse: Zur Überprüfung
der Zahlungsvorgänge und Erstellung der
Mahnungen, Rechnungsprüfungsamt: Zur
Überprüfung der ordnungsgemäßen
Abwicklung der Prüfung und Auszahlung.

Externe Stellen: Zum Zweck der Unterstützung
bei Antragsbearbeitung sowie für Kontrollen
der bedingungskonformen Umsetzung der
geförderten Maßnahmen nach Umsetzung für
die Dauer der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren

Übermittlung an ein
Drittland/ internationale
Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist
nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw.
-kriterien:

Die Daten werden für die Dauer der Z
Zweckbindungsfrist (5 Jahre) gespeichert und
nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Die
Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Datum der
Auszahlung der Fördermittel.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter
anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04, 4440102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0 | Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de